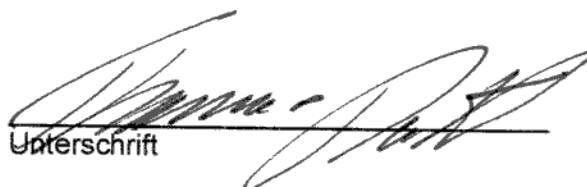


Hygienekonzept -
Spielbetrieb im Handball mit Zuschauern
(Stufe 8 – Wettkampfbetrieb +)

Verein	HSG Schönbuch
Adresse Sporthalle	Schönbuchhalle Weihdorfer Straße 18 71088 Holzgerlingen
Ansprechpartner für Hygienekonzept	Thomas Plott
E-Mail Adresse	thomas.plott@online.de
Telefonnummer (Handy)	0049 176 84 97 77 52

Holzgerlingen, 18.09.2020
Ort, Datum


Unterschrift

Präambel

Das nachfolgende Konzept fußt auf der Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 1. Juli mit Fortschreibung vom 14. September. Dort sind auch Zuschauer wieder erlaubt. Seit 1. Juli dürfen max. 140 Sportlerinnen und Sportler an einem Wettkampf teilnehmen. Zudem sind max. 100 Zuschauer erlaubt, für die das Abstandsgebot gilt. Ab 14. September dürfen max. 500 Personen an einer Veranstaltung teilnehmen. Sonstige Mitwirkende (Trainer, Betreuer, Kampfrichter, Helfer) bleiben bei der Bemessung der Zahl außer Betracht. Die Aufteilung zwischen Zuschauern und Sportlern ist frei gestaltbar. Diese Regelung hat bis 31. Oktober Bestand.

Zweck des Konzepts

- Zu einem bestimmten Zeitpunkt als Handlungsgrundlage für die Entscheider auf Bundes- und Landesebene dienen zu können.
- Ableitung eines Leitfadens zur Erstellung von regionalen oder lokalen Handlungskonzepten für Vereine und Landesverbände, die im nächsten Schritt mit den lokalen Behörden bzw. den regionalen Corona Schutzverordnungen abzustimmen sind. Bezüglich aller Prüfungen und Abstimmungen wird Verständnis sowie eine enge und offene Zusammenarbeit von allen beteiligten Akteuren gewünscht.

Folgende Annahmen liegen dem Konzept zugrunde

- Der Handball-Spielbetrieb ist unter Auflagen zum Hygieneschutz auch wieder mit Zuschauern möglich, allerdings zunächst nur mit einer teilweisen Nutzung der vorhandenen Kapazitäten.
- Wie in anderen Handlungsfeldern ist der Mund-Nasen-Schutz insbesondere bei einer unzureichenden Einhaltung des Mindestabstandes für die nicht direkt am Spiel beteiligten Teilnehmer und insbesondere Zuschauer verpflichtend.
- Die Zuschauerzahl kann in Stufen gesteigert werden, wenn sich das Hygienekonzept und die ergriffenen Maßnahmen unter Berücksichtigung der regionalen Verordnungen als wirkungsvoll erweisen.

Anreise- und Abreisemanagement der Zuschauer

- Die Anreise der Zuschauer erfolgt möglichst individuell. Auf Fahrgemeinschaften sollte, wo möglich, verzichtet werden.
- Klärung der Parkplatzkapazitäten durch den Heimverein.
- Wegführung zu den Halleneingängen; Markierung von Warteflächen für Abstandswahrung.

Die HSG wird im Vorfeld mit allen in der jeweiligen Liga spielenden Mannschaften in Kontakt treten und die Hallenregeln für die Heimspiele kommunizieren.

Einlass- und Auslassmanagement

- Schutzmaßnahmen: Umfangreiche Informationen zu den pandemiebezogenen Regelungen; Risikopatienten und Angehörigen der Risikogruppen wird von einer Teilnahme abgeraten. Es erfolgt eine Vorabinformation auf der HSG homepage.
- Die Anzahl der Eingänge werden – nach Möglichkeit und einer Begehung der Halle vorab- aufgestockt. An jedem Eingang befindet sich eine Handdesinfektionsstation sowie Piktogramme und ein Aushang der HSG, um auf die Regeln, die in der Halle gelten, aufmerksam zu machen. Die Mindestabstände von 1,5m voneinander sind auf dem Weg markiert.
- Einlasskontrolle: Diese erfolgt möglichst kontaktlos. Es liegen die Hinweise zum Verhalten bei Corona-Verdacht aus. Ebenso müssen sich alle Zuschauer jeweils auf einem Zettel mit Namen und Adresse / Telefonnummer gesondert eintragen und diesen anschließend in eine Box einwerfen. Ansonsten erfolgt kein Einlass. Zudem besteht die Möglichkeit einer Registrierung mittels QR Code und smartfon.
- Ein- und Ausgänge: Diese werden vor- und während des Spiels hallenseitig getrennt (genauso wie Spieler- / Zuschauer- Ein- / Ausgänge); eine zeitliche Entzerrung des Ein- und Auslasses wird vorgesehen. Ein Wegekonzept in- / aus der Halle heraus („Einbahnstraße“) liegt zugrunde und wird separat ausgewiesen. Ein „Kreuzverkehr“ jeglicher Art wird durch das ausgewiesene Wegekonzept vermieden.
- Eine regelmäßige Lüftung der Räumlichkeiten wird gewährleistet.
- Sonderbereiche für bspw. Rollstuhlfahrer oder Raucher werden unter besonderer Beachtung der Laufwege gekennzeichnet und ausgeschildert .

Maßnahmen zum Hygieneschutz ab/ bei Hallenzutritt

- Desinfektion (Handreinigung): Die Bereitstellung von Desinfektionsmittel an Ein- und Ausgängen und im Teilnehmerbereich (1 Spender pro 50 Teilnehmer) wird eingerichtet; zusätzliche Desinfektionstücher sind denkbar.
- Auf eine Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch- Instituts wird per Aushang hinweisen!
- Die Kontaktdaten der Zuschauer werden zur Nachverfolgung von Infektionsketten unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erfasst werden. Dies kann durch das Scannen eines QR-Codes am Eingang erfolgen (Programmierung durch die handball4all). Alternativ muss jeder Zuschauer einen Zettel ausfüllen und in eine Box werfen; dadurch werden Namenslisten vermieden.
- Das Tragen eines mitgebrachten Mund-Nasen Schutzes durch Spieler und Zuschauer wird am Einlass kontrolliert. Es wird darauf hingewiesen, dass der Schutz bei sämtlichen Laufwegen innerhalb der Halle bis hin zum Platz bzw. der Umkleidekabine getragen werden muss. Dies wird vor-/während- und nach dem Spiel turnusmäßig vom Hallenpersonal kontrolliert und angemahnt. Bei Verstoß gegen die Regel wird ein Hallenverbot ausgesprochen.
- Erhöhte Reinigungsintervalle von Kontaktflächen im Zuschauerbereich werden vorgesehen und turnusmäßig (vor- und nach den Spielen) durchgeführt.
- Hinweise und Informationen über die Vorgaben werden durch den Hallensprecher oder den Hygienebeauftragten kommuniziert.

Zuschauer in der Halle

- Sämtliche Zuschauer müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden. Dies kann durch das Scannen eines QR-Codes am Eingang erfolgen (App der handball4all). Alternativ muss jeder Zuschauer einen Zettel ausfüllen und in eine Box werfen (keine Listen!).
- Nach Möglichkeit wird ein Einbahnverkehr ohne Kreuzen und Begegnen geplant und eingerichtet; die Nutzung der Gangbreiten werden nach Möglichkeit optimiert.
- Die Möblierung in den Laufwegen wird auf ein Minimum reduziert (z.B. Tische) und Engstellen vermieden, um geradliniges Bewegen und Begegnen nicht zu behindern.
- Vorab erfolgt eine Prüfung, welche Türen grundsätzlich „offen“ gestellt bleiben bzw. ausgehängt werden können; gegebenenfalls mit Sichtschutz (WC).
- Ein freier Eintritt für Inhaber von Mitarbeiterausweisen wird zunächst ausgesetzt (außer direkt eingeteilte Personen wie z.B. Beobachter o.ä.).

Sitzordnung

- Auslastung der Kapazität und Sitzordnung: bei voll ausgezogenen Tribünen ergibt sich unter den Corona- Abstandsregeln (1,5m) ein Maximum von 140 Zuschauerplätzen. Diese werden dauerhaft gekennzeichnet und zur Nutzung ausgewiesen.
- Markierungen im Sitzplatzbereich zur Einhaltung der Mindestabstände werden eingerichtet: Gesperrte Sitzplätze oder Zugangs- und Abgangsrichtungen werden z.B. mit farbigem Flatter- oder Klebeband gekennzeichnet.
- Es sind dauerhaft keine Stehplätze zugelassen, da dort das Abstandsgebot schwer einzuhalten ist. Dies wird vom Hallenpersonal turnusmäßig kontrolliert und ggf. angemahnt. Bei Nichtbeachtung werden Hallenverbote ausgesprochen.
- Es wird empfohlen grundsätzlich 1,5 Meter Abstand zu halten. Personen aus einem Haushalt müssen den Mindestabstand nicht einhalten. Der Verein wird dies mit Hilfe von Personalausweis-Kontrollen sicher stellen.
- 20er-Blöcke (analog Ansammlungen im öffentlichen Raum) sind nicht gestattet.

Gastronomie

- •Generelle Regelungen: Alle Schutzvorkehrungen aus behördlichen Anordnungen werden umgesetzt; dabei sind Regelungen an den aktuellen Stand zum Betrieb der städtischen Gastronomie und im Einzelhandel turnusmäßig angleichen; konkrete Regelungen zu Warteschlangen, Abstandsmaße etc. werden auf dem Boden dauerhaft gekennzeichnet.
- An der Verkaufstheke wird dauerhaft ein „Spuck-Schutz“ installiert. Das Thekenpersonal trägt sowohl Mund- als auch geeigneten Handschutz beim Verkauf und Richten der Ware. Es werden bis auf Weiteres keinerlei offenen Getränke / Kaffee / Kuchen / Süßigkeiten o.ä. zum Verzehr angeboten.
- Es besteht ein generelles Verzicht auf Stehtische, sonstiges Equipment und im Allgemeinen auf „unnötige Platzfresser“.

Toilettennutzung

- Zugangsregelungen: Beschränkungen bzw. Kontrollen; Einbahnsystem/ Laufwegtrennungen (ggfs. mit Ordner an der Türe, der den Zugang steuert) werden vorgesehen.

- Eine Teilspernung der Anlagen (z.B. jedes zweite Urinal zur Einhaltung des Mindestabstandes) wird eingerichtet.
- Desinfektionsständer vor Toiletteneingang werden vorsehen; die Nutzung wird mit Hilfe von Piktogrammen vorgeschrieben.
- Eine Hinweisbeschilderung zu Verhaltensregeln (z.B. „Hände waschen“ vor Toiletten-Ausgang) ist ggf. zusätzlich anzubringen.
- Die Reinigungszyklen werden über erhöhte Reinigungsintervalle pro WC-Anlage angepasst; Desinfektionsmaßnahmen, z.B. aller Türklinken vor, während und nach der Veranstaltung werden durch das Hallenpersonal sicher gestellt.

Optimierung der Hallenbelüftung / Umgang mit Verdachtsfall

- Regelmäßige und intensive Hallenlüftung zum kontinuierlichen Luftaustausch wird gewährleistet (mindestens vor dem Spiel, während der Pause und nach dem Spiel). Unter Umständen können zur Belüftung der Räumlichkeiten zusätzliche Pausen eingeführt werden. Sollten Klimaanlage o.ä. vorhanden sein, muss eine mögliche Verbreitung der Viren durch die Anlage ausgeschlossen werden.
- Maßnahmen im Umgang mit einem Verdachtsfall für eine CoVID19-Infektion bei Teilnehmern/ Mitarbeitern: Information der Gesundheitsbehörden; ggf. im Extremfall Entscheidung über Konsequenzen bzw. Abbruch der Veranstaltung und verpflichtende Information des Verbandes gemäß dessen Leitfaden und Formular auf der Homepage.

Schutz der Spieler gegenüber Dritten

- Die Spieler müssen dauerhaft (ausgenommen während dem Warmlaufen und während des Spiels) zum Schutz der Zuschauer und zum Eigenschutz einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu allen weiteren Personen einhalten.
- Die erste Sitzreihe zum Spielfeld hin wird dauerhaft gesperrt. Zudem werden mögliche Sitzplätze in der unmittelbaren Nähe des Spielfelds auf Mindestabstand geprüft.
- Auf den Einsatz von Wischern wird so gut es geht verzichtet. Im Bedarfsfall erfolgt der Einsatz mit geeignetem Mund-/ Nasenschutz sowie Handschuhen unter Einhaltung von 1,5 Meter Mindestabstand zu den anderen Beteiligten.
- Der Heim- bzw. Auswärtsmannschaft wird am Anfang- bzw. Ende des Kabinentrakts jeweils eine Umkleidekabine zugewiesen. Die Begehung erfolgt nacheinander in einem angemessenem Zeitintervall. Die Kabinen werden vor Betreten sowie nach Spielende und Verlassen desinfiziert. Dies erfolgt turnusmäßig durch das Hallenpersonal.
- Die Hallenzugänge der Sportlerinnen und Sportler werden von den Zuschauern dauerhaft getrennt. Es wird „Einbahnstraßen-Verkehr“ beim Betreten und Verlassen ausgeschildert.
- Die Mannschaften / Betreuer / Schiris betreten nacheinander die Halle in folgender Reihenfolge: Heimmannschaft / Gastmannschaft / Schiris. In der gleichen Reihenfolge wird nach Spielende das Spielfeld auch wieder verlassen.
- Jegliche Art von Begrüßung / Umarmung / Abklatschen etc. vor-/ während und nach dem Spiel ist untersagt.
- Jegliche Spielmittel (Bälle / Tore etc.) sind vor-/in der Halbzeitpause und nach Spielende zu desinfizieren. Dies wird durch das Hallenpersonal gewährleistet.
- Bis zum Eintreffen auf dem Spielfeld / der Ersatzbank tragen die Spielerinnen / Spieler / staff-Teams geeignete Mund-/ Nasen-Schutzmasken.

- Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5m zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.

Erarbeitung von Konzepten und Checklisten

- Die Aufstellung eines individuellen lokalen Konzepts basierend auf diesem Dokument sowie ggfs. auch auf Unterlagen der jeweiligen Kommune und Einreichung beim zuständigen Verband wird durch den Ansprechpartner für Hygienekonzept der HSG gewährleistet.
- Eine verbindliche Benennung eines Hygieneverantwortlichen pro Verein, der als Ansprechpartner zum Verband und zu den Gesundheitsämtern bzw. zur Kommune agiert, ist erfolgt. Dieser wird über den Vereinsaccount verpflichtend in Phönix hinterlegt.
- Regelungen zur Einhaltung der Mindestabstände und Hygienevorschriften; Prüfung von erhöhten Hygienemaßnahmen wurden erstellt.
- Hallenspezifische Reinigungs- und Desinfektionspläne wurden erstellt.
- Eine Abstimmung der Konzepte mit dem Halleneigner zur Erwirkung der Freigabe des Konzepts durch den Träger der Halle, wird vorab durchgeführt
- Eine Festlegung von Maßnahmen bei kritischem Infektionsaufkommen (Zuschauer und/oder regionalen Lockdowns) wurde erarbeitet.

Verwendete externe Quellen:

- TASK FORCE RETURN-TO-COMPETITION: ZWISCHEN-STAND DER ÜBERLEGUNGEN ZUR HYGIENE BEI WIEDERAUFNAHME DES SPIEL- UND WETTKAMPF-BETRIEBS (Stand: 17.06.2020)
- EVVC-Positionspapier (Stand 22.04.2020)
- Konzept RIFEL-Veranstaltungssicherheit (Stand 28.04.2020)
- Betriebskonzept zur Nutzung der Spielstätten von D.LIVE mit Besucherverkehr im Kontext von CoVid19 (Düsseldorf) (Stand 02.06.2020)

Ansprechpersonen der drei Handballverbände und Handball Baden-Württemberg e.V.:

Badischer Handball-Verband e.V.: Ramona Müller (ramona.mueller@badischer-hv.de)

Südbadischer Handballverband e.V.: Alexander Klinkner (alex.klinkner@gmx.de)

Handballverband Württemberg e.V.: Thomas Dieterich (dieterich@hvw-online.org)

Handball Baden-Württemberg e.V.: Stephanie Bermanseder (stephanie.bermanseder@handballbw.de)